

Die vollständigen und rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Verpflichtungen mit den Inhalten und Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, dem Versicherungsvertrag und den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Die Angaben in diesem Produktinformationsblatt stellen lediglich einen vereinfachten Überblick dar.

Um welche Versicherung handelt es sich?

KRAFTFAHRZEUG-RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

(Fahrzeug- u. Lenker-Rechtsschutz; ohne Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz)



Was ist versichert?

Versichert ist im Rahmen der lt. Police vereinbarten Versicherungssumme die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen des Versicherungsnehmers und Übernahme der dabei anfallenden Kosten. Versicherte Personen sind:

- ✓ Der Versicherungsnehmer, der berechtigte Lenker und die berechtigten Insassen
- ✓ Der Versicherungsnehmer als Lenker fremder Fahrzeuge (Lenker-Rechtsschutz)

Leistungen

Übernahme des Rechtsanwalts honorars, der Gerichtsgebühren und etwaiger Kostenvorschüsse für Sachverständige bei:

- ✓ Geltendmachung und Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen
- ✓ Vertretung in Verwaltungsstrafverfahren
- ✓ Vertretung in gerichtl. Strafverfahren
- ✓ Vertretung im Verfahren bei Entziehung der Lenkerberechtigung



Was ist nicht versichert?

- X die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Vertragsbeziehungen (Fzg-Vertragsrechtsschutz)
- X die Wahrnehmung rechtlicher Interessen mitversicherter Personen untereinander und gegen den Versicherungsnehmer
- X bei Verletzung vertraglicher Vereinbarungen kann es zum Entfall oder Einschränkungen des Versicherungsschutzes kommen
- X die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Zusammenhang mit einem über das Vermögen des Versicherungsnehmers beantragten Insolvenzverfahrens
- X Versicherungsfälle, die der Versicherungsnehmer vorsätzlich und rechtswidrig herbeigeführt hat



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei mehreren Versicherungsfällen, die in ursächlichem Zusammenhang stehen, steht die Versicherungssumme nur einmal zur Verfügung.

Kein Versicherungsschutz besteht zum Beispiel:

- ! wenn das Fahrzeug in einem durch Alkohol oder Suchtgift beeinträchtigten Zustand gelenkt wird.
- ! wenn der Lenker die erforderliche und gültige Berechtigung zum Lenken des Fahrzeuges (Führerschein) nicht besitzt.
- ! bei Beteiligung an motorsportlichen Wettbewerben (Wertungsfahrten, Rallyes) und den dazugehörigen Trainingsfahrten.

Porsche Versicherungs AG

Vogelweiderstraße 75, Postfach 91, 5021 Salzburg | Tel. +43 662 4683-0 | [porscheversicherung.at](https://www.porscheversicherung.at)

Bankverbindung: Raiffeisenverband Salzburg | IBAN AT63 3500 0000 0005 4080 | BIC RVSAAT2S

Porsche Versicherungs AG: Sitz Salzburg, FN 64820z, LG Salzburg | UID Nr. ATU 338 33 206 | Creditor-ID AT05ZZZ00000006733

Aufsichtsbehörde nach VAG: FMA Finanzmarktaufsicht, 1090 Wien, Otto Wagner Platz 5 | Stand 06/2024



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht in Europa im geografischen Sinn und in den außereuropäischen Mittelmeer-Anrainerstaaten, einschließlich Kanaren, Madeira und Azoren.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu zahlen.
- Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, müssen Sie diesen unverzüglich anzeigen. Sie haben ferner in bestimmten Fällen die Pflicht, Auskünfte und Informationen zu erteilen oder einzuholen.
- Die in den Bedingungen oder im Versicherungsvertrag angeführten Bestimmungen sind einzuhalten. Es gelten die allgemeinen Obliegenheiten in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Fassung der ARB der Porsche Versicherungs AG.



Wann und wie zahle ich?

- Die Prämie ist monatlich im Vorhinein zu zahlen.
- Die Zahlungsart (z. B. Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) ist vertraglich zu vereinbaren.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

- Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolizze angegeben.
- Voraussetzung ist, dass Sie die erste Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.
- Der Versicherungsschutz endet durch Kündigung durch den Versicherer oder den Kunden.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag schriftlich zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Bei Verträgen mit einer Laufzeit von mehr als 3 Jahren: Sie können den Vertrag schriftlich zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat. Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen.

Unternehmer:

- Sie können den Vertrag schriftlich zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Porsche Versicherungs AG

Vogelweiderstraße 75, Postfach 91, 5021 Salzburg | Tel. +43 662 4683-0 | [porscheversicherung.at](https://www.porscheversicherung.at)

Bankverbindung: Raiffeisenverband Salzburg | IBAN AT63 3500 0000 0005 4080 | BIC RVSAAT2S

Porsche Versicherungs AG: Sitz Salzburg, FN 64820z, LG Salzburg | UID Nr. ATU 338 33 206 | Creditor-ID AT05ZZZ00000006733

Aufsichtsbehörde nach VAG: FMA Finanzmarktaufsicht, 1090 Wien, Otto Wagner Platz 5 | Stand 06/2024